

Senatsverwaltung für Mobilität, Verkehr, Klimaschutz
und Umwelt, Columbiadamm 10, 12101 Berlin

Geschäftszeichen (bitte angeben)
VI D 213-AG § 30 III/IV StVO-3/26
Herr Schlötels

Bekanntmachung im Internet

Tel. +49 30 902594-5852
jean-richard.schloetels@senmvku.berlin.de

nachrichtlich per E-Mail an

Columbiadamm 10, 12101 Berlin

25. September 2026

Bundesministerium für Verkehr - StV 12
Oberste Straßenverkehrsbehörden der Länder
Autobahn GmbH, BALM
Senatsverwaltung für Inneres und Sport - III B
bezirkliche Straßenverkehrsbehörden
Branchenverbände

Ausnahme vom Sonn- und Feiertagsfahrverbot nach § 30 Abs. 3 Straßenverkehrs-Ordnung (StVO) sowie teilweiser Verzicht auf das Erfordernis der Unteilbarkeit der Ladung als Maßnahmen zur Bewältigung der Auswirkungen des Niedrigwassers in den deutschen Binnenschifffahrtsstraßen

Die Senatsverwaltung für Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt, Abt. VI Verkehrsmanagement, trifft aufgrund der Bitten des Bundesministeriums für Verkehr für das Land Berlin im Wege der Allgemeinverfügung folgende Regelungen:

1. Ausnahmegenehmigung gemäß § 46 Abs. 2 StVO vom Sonn- und Feiertagsfahrverbot nach § 30 Abs. 3 StVO für geschäftsmäßige oder entgeltliche Beförderungen, die unmittelbar oder mittelbar im Zusammenhang mit der Bewältigung der Folgen des Niedrigwassers der deutschen Binnenschifffahrtsstraßen stehen.
2. Diese Ausnahmegenehmigung gilt für Lastkraftwagen mit einer zulässigen Gesamtmasse über 7,5 t sowie von Anhängern hinter Lastkraftwagen. Eingeschlossen sind erforderliche Leerfahrten, die im direkten Zusammenhang mit den vorgenannten Beförderungen stehen.

Senatsverwaltung für Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt, Columbiadamm 10, 12101 Berlin
Elektronische Zugangsöffnung gemäß § 3a Absatz 1 VwVfG: post@senmvku.berlin.de

 barrierefreier Zugang

Verkehrsanbindung: U6 Platz der Luftbrücke; Buslinien 104, 248, N6, N42 Platz der Luftbrücke / Flughafen Tempelhof

Zahlungsempfänger: Landeshauptkasse Berlin

Berliner Sparkasse DE25 1005 0000 0990 007600

Postbank Berlin DE47 1001 0010 0000 058100

Bundesbank, Filiale Berlin DE53 1000 0000 0010 001520

3. Die vorstehende Ausnahmegenehmigung gilt auch für Großraum- und Schwertransporte (GST). Bei diesen darf hinsichtlich der Erlaubniserteilung zudem abweichend von Randnummer 87 zu § 29 Abs. 3 der Allgemeinen Verwaltungsvorschrift zur Straßenverkehrsordnung (VwV-StVO) von der Voraussetzung der unteilbaren Ladung bis zu einem Gesamtgewicht von 44 t verzichtet werden. Abweichend zu Randnummer 139 der VwV-StVO zu § 29 Abs. 3 StVO sollen die Fahrzeitbeschränkungen darüber hinaus auf das im Einzelfall notwendige Minimum beschränkt werden.
4. Die vorstehende Regelung ersetzt die aus dem zum Betreff vorausgehenden Schreiben vom 24. August 2026, gilt ab sofort und befristet bis einschließlich 31. Oktober 2026.

Begründung:

Aufgrund der trockenen Wettersituation werden zumindest seit August 2026 teils extreme Niedrigwasserstände in den deutschen Binnenschiffahrtsstraßen verzeichnet. Am Rhein werden die Pegelstände des Extremjahres 2018 unterschritten. Die Donau verzeichnet ebenfalls historische Tiefstände. Auch an der Elbe wurden außergewöhnlich niedrige Wasserstände erreicht. Die Binnenschiffahrt ist hierdurch stark beeinträchtigt. Eine nachhaltige Entspannung dieser Situation ist weiterhin nicht in Sicht. Logistikketten, die für die Versorgung der Bürgerinnen und Bürger sowie der Wirtschaft im Bundesgebiet notwendig sind, sind betroffen. Eine (teilweise) Verlagerung auf die Straße ist unumgänglich. Daher ist eine Ausnahmegenehmigung vom Sonn- und Feiertagsfahrverbot sowie vom Samstagsfahrverbot für Güter, die regelmäßig mit Binnenschiffen transportiert werden, auch im Hinblick auf die Kapazitätsgrenzen des Schienenverkehrs, erforderlich. Die betroffenen Branchen werden damit in ihren Bemühungen unterstützt, ihren Aufgaben weiterhin bestmöglich nachzukommen und die Versorgung der Bevölkerung und der Wirtschaft sicherzustellen.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese Verfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Klage bei dem Verwaltungsgericht in Berlin, Kirchstraße 7, 10557 Berlin erhoben werden.

Im Auftrag

Erhart

Beglaubigt


Digital
unterschieden von
Syed Ali Raza Shah,
V.D. 211
Datum: 2026.09.29
14:36:50 +02'00'